

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1. Allgemeines

Für die Lieferung unserer Erzeugnisse sind ausschliesslich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen massgebend. Sie gelten als vom Käufer angenommen, sofern er nicht unverzüglich schriftlich widerspricht. Abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Bei Widerruf eines erteilten Auftrages bleibt die Verrechnung der entstandenen Kosten vorbehalten. Technische Änderungen bleiben stets vorbehalten.

## 2. Angebote

Die Angebote der Aladin AG sind unverbindlich, soweit sich nicht schriftlich etwas anderes ergibt. Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie dem Besteller schriftlich mit der Auftragsbestätigung bestätigt wurde.

Bei Widerruf eines erteilten Auftrages bleibt die Verrechnung der entstandenen Kosten vorbehalten.

## 3. Preise

Alle Preise sind freibleibend. Sie verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart, franko Haus oder franko Bahnstation. (Normalfracht, ohne Ablad, in SFr. exkl. MwSt. oder Euro inkl./exkl. MwSt.).

## 4. Umfang und Lieferung

Für den Umfang und die Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Die zugesagten Liefertermine sind ohne Gewähr. Die Aladin AG haftet nicht für Folgen von Lieferverzögerungen. Solche berechtigen auch keine Annullierung der Bestellung. Technische Änderungen an Standardprodukten bleiben stets vorbehalten.

## 5. Transportkosten

### 5.1 Transportkosten Spezialarmaturen

Bei Bestellung bis Fr. 600.- netto, bei Expresslieferungen und Sendungen ins Ausland werden dem Kunden die Transportkosten belastet.

Zustellavis, Terminzustellungen und Sperrgut-Lieferungen werden ebenfalls dem Kunden in Rechnung gestellt.

### 5.2 Transportkosten Gleitlager

Bei Bestellung bis Fr. 200.- netto im Inland, bei Expresslieferungen sowie Auslandlieferungen werden dem Kunden die Transportkosten belastet.

## 6. Versand und Gefahrenübergang

Der Warenversand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Bei Auslandlieferungen wird in der Regel frei Schweizer Grenze geliefert, wobei das Transportrisiko beim Besteller liegt. Die Versicherung gegen Transport- und Lagerschäden ist Sache des Bestellers und wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und zu Lasten des Bestellers durch uns veranlasst. Die Lieferung gilt als vollzogen mit der Übergabe der Ware an Bahn, Post, Camionneur und Spediteur. Von diesem

Moment an gehen alle Risiken zu Lasten des Käufers, resp. Empfängers (auch bei Franko-Lieferungen).

## **7. Zahlung**

Unsere Fakturen sind entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen ohne irgendwelche Abzüge innert 30 Tagen zahlbar. Bei einem Zahlungsverzug werden allfällige schriftlich gewährte Sondervergünstigungen hinfällig. Ausserdem wird ein Verzugszins von zurzeit 6% p.a. ab Faktura Datum belastet.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum der Aladin AG bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die der Aladin AG im Zeitpunkt der Lieferung gegen den Besteller zustehen.

Ein Eintrag im Register ist nur in wenigen Ausnahmefällen vorgesehen. Entstehen nach Abschluss des Vertrages wegen der Kreditwürdigkeit des Käufers berechtigte Bedenken, so können wir eine sofortige Vorauszahlung des gesamten Rechnungsbetrages und die Zahlung ausstehender Forderungen - ob fällig oder nicht - verlangen. Das Rücktrittsrecht vom Vertrag bleibt uns in einem solchen Fall vorbehalten.

## **9. Warenretouren**

Nach Absprache können uns nicht gebrauchte Standardprodukte jeweils franko zurückgesandt werden. Erweist sich das retournierte Material als wiederverkäuflich, vergüten wir den verrechneten Betrag abzüglich Hinfracht sowie mindestens **25%** Umtriebsentschädigung. Notwendige Nachbehandlungen werden zusätzlich belastet.

## **10. Garantie und Haftung**

Für Mängel, die auf fehlerhafte Werkstoffe oder mangelhafte Arbeit zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungsrechte für die Dauer von zwei Jahren nach dem Kauf bzw. der Werkauslieferung.

Für Schäden infolge unsachgemässer Montage, falscher Anwendung, schlechter Instandhaltung sowie Eingriffen von Dritten, wird keine Haftung übernommen. Wir leisten keinen Schadenersatz für Folgeschäden und Auswechselkosten.

Der Käufer hat etwaige Beanstandungen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Auch in dringenden Fällen, bei denen telefonisch Mängelrügen angebracht wurden, ist der Käufer von der schriftlichen Anmeldung nicht entbunden. Im Falle einer berechtigten Beanstandung hat uns der Käufer die mangelhaften Teile kosten- und frachtfrei zur Reparatur oder Ersatzleistung zurücksenden. Jede weitere Haftung, insbesondere für Kosten der Demontage und Neumontage, sowie irgendwelche Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstanden sind, wird abgelehnt. Voraussetzungen unserer Garantie sind die Erfüllung der dem Besteller obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen, und die Einhaltung unserer Betriebsbedingungen. Sind diese Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, bestehen keine Garantieansprüche.

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien 9620 Lichtensteig. Es gilt das Schweizer Recht.

Wattwil, 20 Januar 2022